

Vereinfachter Spendennachweis



www.das-macht-schule.net

Gilt für Spenden bis zur einer Höhe von 300 Euro in Verbindung mit einem Kontoauszug, einer online-Buchungsbestätigung, Bareinzahlungsquittung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Legen Sie diesen Ausdruck einfach Ihrer Steuererklärung bei.

Empfänger der Spende: Das macht Schule Förderverein e.V.
Admiralitätstraße 58
20459 Hamburg

Bankverbindung: GLS Bank Bochum
IBAN: DE 16 4306 0967 00208080 00
BIC: GENODEM1GLS

Höhe der Spende: laut Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: laut Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Der Das macht Schule Förderverein e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe und des bürgerschaftlichen Engagements nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg Nord StNr. 17/412/02294 vom 27.9.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020-2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe und des bürgerschaftlichen Engagements verwendet wird.